

An den Grossen Rat

19.5058.02

PD/P195058

Basel, 15. Mai 2019

Regierungsratsbeschluss vom 14. Mai 2019

Schriftliche Anfrage Claudio Miozzari betreffend «Produktionsleitungen Tanz, Theater und Musik»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Claudio Miozzari dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

"Die freie Theater-, Tanz- und Musikszene in der Region Basel ist sehr lebendig. Zahlreiche Formationen haben in den vergangenen Jahren mit attraktiven Produktionen beeindruckt. Hinter diesen standen jeweils Produktionsleitungen, die eine grosse Verantwortung tragen. Als Kulturmanagerinnen und Kulturmanager koordinieren und organisieren sie Konzeption, Fundraising, Veranstaltungsorte, Personal, die Kommunikation sowie die Administration der Produktionen.

Die Arbeitsbedingungen dieser Fachkräfte stehen oft im Gegensatz zur Breite ihrer Tätigkeit und der Verantwortung, die sie tragen. Sowohl staatliche als auch private Förderer möchten lieber nur «künstlerisches Schaffen» unterstützen und verkennen dabei, dass dessen Qualität und Bestand abhängig ist von der organisatorischen Kompetenz in den geförderten Produktionen. Entsprechend ist es meist nicht möglich, ein angemessenes Honorar zu garantieren. Prekäre Arbeitsverhältnisse (schlechte Bezahlung, ungenügender Versicherungsschutz und fehlende Altersvorsorge) und die Abwanderung der Fachkräfte sind aktuell Realität.

Angesichts dieser Situation bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten.

- 1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Bedeutung der Arbeit von Produktionsleitungen für Tanz, Theater und Musik?
- 2. Was für Erfahrungen macht der Regierungsrat mit der Unterstützung der Produktionsfirma ProduktionsDOCK durch die Abteilung Kultur?
- 3. Wie könnten Produktionsleitende ausserhalb der genannten Firma unterstützt werden?
- 4. Was für Gründe sieht der Regierungsrat dafür, dass es aktuell nicht möglich ist, die Arbeit dieser Fachkräfte über Förderbeiträge für Produktionen angemessen zu finanzieren?
- 5. Was für Massnahmen müssten ergriffen werden, damit die Förderung des Kantons über Vergabegremien wie den Fachausschuss Tanz und Theater BS/BL eine nachhaltige und langfristige Tätigkeit von Produktionsleitenden ermöglicht?
- 6. Auch die Abteilung Kultur beschäftigt externe Projektleitende im Mandat, beispielsweise für die Museumsnacht. Wie wird bei der Vergabe dieser Mandate sichergestellt, dass keine prekären Arbeitssituationen entstehen?

Claudio Miozzari"

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Grundsätzliches

Die Produktionsprozesse in den Bereichen Theater und Tanz, Performance, Artistik und Zirkus zeichnen sich durch eine hohe Komplexität und die Beteiligung von vielen Teammitgliedern aus. Auch für zeitgenössische Musikproduktionen mit theatralen, performativen oder audiovisuellen Anteilen ist dies der Fall. Dies gilt sowohl für Ensembles an Spielstätten als auch für Compagnien und Gruppen der Freien Szene. Um optimale Vorbereitungen, Probenprozesse und Aufführungen zu gewährleisten, sind neben dem jeweiligen künstlerischen Kernteam (Regie, musikalische Leitung, Choreographie, Ausstattung, Bühnenbild/Video, Audiomastering) und den ausführenden Bühnenkünstlerinnen und -künstlern ebenso technische Mitarbeitende und insbesondere Produktionsleitung und Dramaturgie zentral. Der organisatorische Aufwand zur Koordination der Informationen und der Sicherstellung der Logistik wird in vielen Spielstätten durch künstlerische Betriebsbüros sichergestellt. Gruppen und Ensembles ohne festes Produktionshaus engagieren hierfür, ebenso wie grössere Festivals, Produktionsleiterinnen oder Produktionsleiter, die oftmals eine Vielzahl an zentralen Funktionen wahrnehmen. Neben dem Einwerben von Fördermitteln und Sponsorenbeiträgen sowie der Gesamtkoordination des Proben- und Aufführungsprozesses besorgen Produktionsleitende unter anderem die Budgetplanung und Buchführung, stellen Verträge aus, verhandeln mit Spielstätten, organisieren Auftritte und Tourneen. Ihre Arbeit ist somit von hoher Relevanz sowohl für das künstlerische Gelingen einer Produktion als auch für das Projektmanagement.

Für Produktionsleitende existiert im gesamten deutschsprachigen Raum keine spezifische Berufsausbildung. Die notwendigen Fähigkeiten werden gemeinhin zunächst durch Praktika und Assistenzen erworben und anschliessend "on the job" vertieft. Da keine entsprechenden Ausbildungen existieren, gibt es zu wenig qualifizierte Fachpersonen. Personen, die im Bereich der Produktionsleitung über ausgewiesene Kompetenz verfügen, sind auf dem Arbeitsmarkt sehr gefragt und wechseln oft nach einiger Zeit aus der Freien Szene in die Betriebsbüros von Theateroder Konzerthäusern oder kommerzieller Musikfestivals. Dies generiert Engpässe bei den freien Gruppen, Ensembles und Compagnien. Produktionsleitende finanzieren sich in erster Linie über die eingeworbenen Fördergelder für die jeweiligen Produktionen, die sie betreuen. Sie haben, wie andere freischaffende Kunst- und Kulturschaffende auch, in der Regel keine kontinuierliche Entlöhnung.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Bedeutung der Arbeit von Produktionsleitungen für Tanz, Theater und Musik?

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass der Anteil der Produktionsleitenden am Gelingen einer Produktion zentral ist.

2. Was für Erfahrungen macht der Regierungsrat mit der Unterstützung der Produktionsfirma ProduktionsDOCK durch die Abteilung Kultur?

Beim produktionsDOCK handelt es sich nicht um eine Firma, sondern einen Zusammenschluss von mehreren selbstständigen Produktionsleiterinnen und Produktionsleitern zu einer Bürogemeinschaft. Das produktionsDOCK wird von der Abteilung Kultur im Rahmen eines Pilots gefördert. Ziel der Förderung ist es, den Wissensaufbau, die Vernetzung und die Nachwuchsbildung zu unterstützen um den einleitend beschriebenen Problemen entgegenzuwirken. Die Strukturfördermassnahme ermöglicht die Einrichtung gemeinsam genutzter Büroräumlichkeiten, die Teilnahme an Fortbildungsmassnahmen und die Einstellung einer Volontärin/eines Volontärs. Sie hat gesamtschweizerischen Pioniercharakter.

Die bisherige Tätigkeit des produktionsDOCKs zeigt, dass die erhoffte Stärkung der Produktionsleitenden im Gesamtsystem wirksam ist. Die erste Volontärin ist heute nach Ablauf des einjährigen Volontariats als vollwertiges Mitglied der Bürogemeinschaft tätig. Durch die gemeinsam ge-

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

nutzte Struktur werden Ressourcen geschont, zudem haben Fortbildungen, in Verbindung mit dem fachlichen Austausch untereinander einen beträchtlichen Wissenszuwachs der einzelnen Mitglieder erbracht, der sich vorteilhaft auf die von ihnen betreuten Produktionen von regionalen Gruppen auswirkt.

Darüber hinaus ist zu beobachten, dass die Mitglieder des produktionsDOCKs von Theatern und Spielstätten in anderen Städten und Regionen mehr Aufmerksamkeit erhalten als wenn sie als Einzelperson für eine Gruppe nach Auftrittsmöglichkeiten suchen. Durch den Zusammenschluss und die breite Vernetzung als Kollektiv erhöhen sich die Auswertungsmöglichkeiten und damit die Ausstrahlung und Bekanntheit des Basler Theaterschaffens ausserhalb der Region.

3. Wie könnten Produktionsleitende ausserhalb der genannten Firma unterstützt werden?

Auf der Basis der gewonnen Erfahrungen und aufgrund des offensichtlichen Bedarfs soll die Förderung in diesem Bereich weiterentwickelt werden. Dabei ist insbesondere zu prüfen, welche Massnahmen eine noch grössere Breitenwirkung für die Stabilisierung der Arbeitsbedingungen der freien Gruppen, Ensembles und Compagnien im Bereich der performativen Künste, Festivals sowie Musikproduktionen und für deren überregionale Ausstrahlung entwickeln könnten.

4. Was für Gründe sieht der Regierungsrat dafür, dass es aktuell nicht möglich ist, die Arbeit dieser Fachkräfte über Förderbeiträge für Produktionen angemessen zu finanzieren?

Die Förderrichtlinien für die bikantonalen Fachausschüsse halten fest, dass Gesuche um Produktionsbeiträge die von den Branchenverbänden empfohlenen Richtgagen und die Abführung der gesetzlichen Sozialbeiträge berücksichtigen sollen. Dies betrifft auch die Budgetierung der Löhne von Produktionsleitenden und ist für die Gesuchstellung im Fachausschuss Theater und Tanz bereits obligatorisch. Die Geschäftsstelle überprüft bei Projekteingabe die Budgets entsprechend und lässt diese überarbeiten, falls die Gesuchstellenden sich nicht daran halten. Leider wird das Finanzierungsziel nicht immer vollständig erreicht, da entweder weniger Drittmittel eingeworben werden als vorgesehen oder die Einnahmen aus Eintritten unter den Erwartungen bleiben. In diesen Fällen sehen sich die Gruppen ggf. gezwungen, zugunsten der Realisierbarkeit der Produktion die Gagen nachträglich zu kürzen. Die Fachausschüsse BS/BL übernehmen grundsätzlich nur einen Anteil der gesamten Produktionskosten. Die Gesamtverantwortung liegt grundsätzlich bei den Gesuchstellenden. Sie entscheiden, ob ein Projekt durchgeführt wird oder nicht. Wenn aus dem Schlussbericht ersichtlich wird, dass Gagen substantiell gekürzt wurden, wird dies jedoch bei der nächsten Eingabe der Gruppe im Fachausschuss thematisiert. Es zeigt sich aber, dass mit der wachsenden Erfahrung und Professionalisierung der Produktionsleitenden die Produktionen besser ausfinanziert werden können.

5. Was für Massnahmen müssten ergriffen werden, damit die Förderung des Kantons über Vergabegremien wie den Fachausschuss Tanz und Theater BS/BL eine nachhaltige und langfristige Tätigkeit von Produktionsleitenden ermöglicht?

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die Förderung durch die bikantonalen Fachausschüsse hier nicht isoliert betrachtet werden sollte. Denn die Arbeitsbedingungen von Produktionsleitenden werden massgeblich dadurch mitbestimmt, welche Leistungen die Produktionshäuser (bspw. Kaserne Basel und Roxy Birsfelden) bzw. die Festivals in die Zusammenarbeit einbringen. Zudem ist der Regierungsrat davon überzeugt, dass die Weiterentwicklung der Förderung der beruflichen Etablierung von Produktionsleitenden, wie unter Punkt 3 beschrieben, eine sinnvolle und notwendige Ergänzung zur Förderung durch den Fachausschuss darstellt.

6. Auch die Abteilung Kultur beschäftigt externe Projektleitende im Mandat, beispielsweise für die Museumsnacht. Wie wird bei der Vergabe dieser Mandate sichergestellt, dass keine prekären Arbeitssituationen entstehen?

Die Vergabe eines Mandats basiert grundsätzlich auf Offerten auf der Basis eines Projektauftrags. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die Offerte und damit die Sicherstellung, dass seitens des Auftragnehmers keine prekäre Arbeitssiutation entsteht, in dessen Verantwortung liegt.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

E. Schwine

Elisabeth Ackermann Präsidentin

Barbara Schüpbach-Guggenbühl Staatsschreiberin

B- WOUPD AND.